

Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde

Herausgeber: F. Pieth

Band: 11 (1860)

Heft: 10

Artikel: Bericht über die Untersuchung der Hochgebirgswaldungen in den Kantonen Tessin, Graubünden, St. Gallen und Appenzell [Schluss]

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-720742>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

aber Euch einen guten Rath geben kann, so bleibt hier, bis die Armee von Dissentis zurückkommt, dann will ich Euch mit ihr nach Glanz gehen lassen. Dennoch gab er uns einen Soldaten mit und glücklich erreichten wir noch am gleichen Tage Glanz. Unterwegs traten wir in das Haus der Frau Landammännin Casanova, und als ich ein Fenster geöffnet hatte, sah ich einen Rauch von Dissentis aufgehen, und rief meinem Mitbruder zu: Manus Domini tetigit nos! (die Hand des Herrn hat uns geschlagen). In Glanz im Hause der Frau Landamm. Anna Nutti geriethen wir in Noth, denn es traten französische Soldaten ein, die uns zornig ansahen, unser Begleiter aber rief uns in lateinischer Sprache zu: Fürchtet Euch nicht, ich werde Euch beschützen. Bei anbrechender Nacht entließ er uns, und nach 2 langen Stunden erreichten wir Cumbels im Lugnez. (Forts. folgt.)

Bericht über die Untersuchung der Hochgebirgswaldungen in den Kantonen Tessin, Graubünden, St. Gallen und Appenzell.

(Schluß.)

Uns erübrigt noch die letzten Kapitel des in mancher Beziehung lehrreichen Berichts zu behandeln, wobei wir wie bisher nicht nur auszugsweise, sondern in Bezug auf unsere speziellen Verhältnisse kritisirend verfahren werden.

8. Bisherige Bewirthschaftung der Waldungen und gegenwärtiger Zustand derselben. Hier rügt der Berichtserstatter auch mit Bezug auf Graubünden mit Recht, daß bei den Holzschlägen das angefaulte, schadhafte Holz und selbst das Abholz liegen gelassen und nutzlos geblieben ist, daß dabei zu wenig auf Wiederverjüngung des Waldes Rücksicht genommen, daß auch bei Anlegung von Wegen und Kiesern der Zukunft keine Rechnung getragen, daß bei Verkäufen zur Abholzung viel zu viel Zeit eingeräumt wurde. — Gemäß den statistischen Aufnahmen des eidgenöss. Departements des Innern werden aus Graubünden jährlich 3,000,000 Kubikfuß Holz ausgeführt. Für den sehr bedeutenden inneren Bedarf bediente man sich meist nach Willkür des nächsten und besten Holzes; besonders für die Zäunungen und Schindeldächer wird eine Masse Holz jährlich verschwendet. Die schonungsloseste Behandlung findet insbesondere in denjenigen Waldungen statt, die verschiedenen Gemeinden gemeinschaftlich angehören. Auch die sogenannten Bannwälder werden höchst unzweckmäßig behandelt, indem bei willkürlichem Viehtrieb darin eine angemessene Wiederverjüngung,

wie sie zur Erhaltung derselben nothwendig ist, nicht möglich ist. Sehr schädlich für den Wald ist die so allgemein übliche Weide, besonders mit Geisen. Eine Verminderung der Ziegen, besonders sofern sie den wohlhabenderen Viehbesitzern gehören, ist absolut nothwendig und man sollte, um dahin zu gelangen, nur den Grundsatz der Gleichberechtigung der Gemeindeglieder in Bezug auf die Waldweide mit Ziegen durchführen, wie dies auch in einigen wenigen Gemeinden Graubündens zum Nutzen derselben der Fall ist. — Auch die Streuenutzung in den Waldungen sollte und könnte auf das demselben unschädliche Maaß zurückgeführt werden. Für die Wiederaufforstung der entholzten Schläge wurde in der Regel viel zu wenig gesorgt. Der nachhaltige Ertrag der bündnerischen Waldungen kann auf zirka 28 Kubikfuß per Fuchart, also im Ganzen jährlich auf $330,624 \times 28 = 9,257,472$ Kubikfuß angeschlagen werden. Es könnte demnach Graubünden jährlich, ohne diesen Ertrag für die Zukunft zu schmälern, nur 2,807,552 Kubikfuß, also 192,448 Kubikfuß weniger als es in der That geschieht, ausführen. Nur bei besserer Behandlung der Wälder, größerer Schonung mittelst Weide und für den eigenen Gebrauch könnte die Ausfuhr ohne Schaden gesteigert werden. Eine sehr beherzigenswerthe Lehre für die Waldeigenthümer, für die Gemeinden besonders mit Rücksicht auf die enormen Preise, welche in letzter Zeit aus Bauholz gelöst wurden! Wenn dann der Berichterstatter sagt, daß der Torf nur in geringer Menge vorhanden sei, so ist er im Irrthum, indem glücklicherweise Graubünden gerade in den höheren Gegenden reichlich mit solchem versehen ist, so daß sie hierin eine Reserve für die Zukunft besitzen, die ihnen, wenn sie nicht besser in Bezug auf ihren Holzvorrath wirthschaften, sehr zu Statten kommen möchte. Eine Aufnahme der bündnerischen Torfmooren hat zwar bisher nicht stattgefunden, aber nach der freilich höchst ungenügenden Kenntniß, die wir hierüber haben, kann die Ausdehnung zu wenigstens 2000 Fuchart angenommen werden. — Am Ende dieses Kapitels werden noch folgende Schlüsse gezogen, die hier zur Beherzigung auch für uns mitgetheilt zu werden verdienen:

- a) Betreffs Verhältniß der Holzzeugung zum Holzverbrauch. Die 4 genannten Gebirgskantone produziren jährlich $3\frac{1}{2}$ Mill. Kubikfuß Holz weniger als sie konsumiren. Die ganze Uebernutzung beträgt zirka 10,400,000 Kubikfuß. Die höchstgelegenen Gegenden und das Hügelland haben jetzt schon Holzmangel. Auch der Bedarf der meistbewaldeten Gegenden ist gefährdet und die Hochgebirgswaldungen können denjenigen der niederen Schweiz nicht mehr decken, daher ist die Verbesserung der Hochgebirgswaldwirthschaft dringend nothwendig.

b) Mit Rücksicht auf die Gewässer und die Fruchtbarkeit des Bodens. Das schnelle Anschwellen der Flüsse ist eine Folge der Entwaldung der Gebirgsabhänge; ebenso die stärkere Ablösung von Geschiebe, daher die öftere Ueberschwemmung des Thalbodens und mancherlei Schaden für die Industrie.

c) Mit Beziehung auf Erhaltung des Klima's, die Sicherheit, Wohnlichkeit und Schönheit des Landes. In Folge der Entwaldung der Gebirgsabhänge vermehren sich die Schneelawinen und gefährden Gebäude, Grundstücke und Straßen. Ebenso die Steinschläge. Die Niederschläge werden unregelmäßiger, heftige Gewitter öfter, die austrocknenden Winde stärker und anhaltender. Daher nimmt die Fruchtbarkeit der Alpen ab. Die Schönheit und Annehmlichkeit der Gebirgsgegend leidet, indem die kahlen Abhänge an die Stelle der bewaldeten treten. Für manche Gegenden ist selbst der totale Ruin zu befürchten.

Wenn hierauf der Berichterstatter seine Betrachtungen 9. auf die Bewirthschaftung, Benutzung und den Zustand der Alpen und Weiden, der Wiesen und des Ackerfeldes ausdehnt, so hätte er sich nach unserer Ansicht bloß auf die Punkte beschränken sollen, die in engem Zusammenhange mit der Waldwirthschaft stehen, obgleich auch hier manche für uns Bündner beherzigenswerthe Winke vorkommen. Es scheint auch der Berichterstatter in diesem Felde nicht so genaue Beobachtungen gemacht zu haben, sonst hätte er z. B. den Weizen, der im Oberland und in der Gegend von Chur bis zur St. Gallergrenze so schön und oft vorkommt als Roggen und Gerste, auch unter die Hauptprodukte aufgenommen.

Zu den auch für unsere landwirthschaftlichen Zustände passenden sehr beherzigenswerthen Rügen gehört die betreffs der Benutzung der Allmenden, Vernachlässigung und Verschlechterung der Alpen durch Liegenlassen der Steine und durch Ueberladung, ferner betreffs schlechter Behandlung und Benutzung des festen und flüssigen Düngers. Dagegen erscheint uns die Berechnung, daß der Ertrag der Waldwirthschaft denjenigen der Alpenwirthschaft in den Hochgebirgen per Juchart um das Zweiundeinhalbfache übersteige, nicht nur sehr gewagt, sondern in der That unrichtig und wir bedauern sehr, daß solche Fehler in den sonst sehr verdienstlichen Bericht aufgenommen wurden, wodurch der Landwirth der Hochgebirge keineswegs der Forstwirthschaft geneigt gemacht wird. Der Maßstab von 11 Juchart per 1 Stoß Weide, die zu Fr. 20 Rohertrag berechnet wird, paßt nur auf Alpen, die sich über der Waldgrenze befinden und jedenfalls nicht zu Wald benutzt werden können;

für die niederen Alpen ist derselbe ganz falsch. Dann ist auch, worüber man sich am meisten verwundern muß, der Waldertrag im Hochgebirge zu 40 Kubikfuß per Fuchart zu hoch angenommen.

10. Die am Schlusse des Berichtes enthaltenen Vorschläge zur Hebung der bestehenden Uebelstände und Einführung einer den Anforderungen der Gegenwart besser entsprechenden Land-, Alpen- und Forstwirtschaft theilen wir heute nur so weit mit, als sie sich allein oder theilweise auf die Forstwirtschaft beziehen, diejenigen betreffs Land- und Alpenwirtschaft behalten wir uns vor, in einem besonderen Artikel einläßlicher zu behandeln. Die hier folgenden Vorschläge sind mehr oder minder alle für unsern Kanton von Bedeutung und sollten Behörden und Volk ans Herz gelegt werden, damit der große Schatz, den wir in unsern Wäldern besitzen, nicht verschleudert, sondern erhalten und vermehrt werde, sie sind:

- 1) Durchführung einer strengen Trennung des der Forstkultur gewidmeten Bodens von den landwirthschaftlich zu benutzenden Grundstücken, Boralpen und Alpen. (An vielen Orten unmöglich, an manchen unnöthig und unpraktisch, im Ganzen wünschbar.)
- 2) Regulirung der Waldweide. (Besonders in Bezug auf die Ziegen sehr zu wünschen, dagegen läßt sich die Ziegenweide absolut nicht ganz beseitigen.)
- 3) Regulirung des Bezugs von Waldstreue.
- 4) Einführung zweckmäßiger Zäunungen gegen die Weide.
- 5) Strenge Handhabung des Verbots gegen den Freiholztrieb für den inneren Konsum.
- 6) Regulirung der Benutzungsweise der Waldungen im Allgemeinen.
- 7) Vermeidung zu ausgedehnter Kahlhiebe zum Verkauf und Selbstaufarbeitung des verkauften Holzes.
- 8) Ungesäumtes Aufforsten entholzter oder sonst öder Flächen, besonders an den Bergabhängen.
- 9) Sorgfältige Pflege der jungen Bestände.
- 10) Ebenso der Bann- und Schutzwälder.
- 11) Strenge Handhabung des Forstschutzes gegen Frevler.
- 12) Bessere Ausnutzung der werthvolleren Holzsortimente und Verbesserung der Holztransportanstalten.
- 13) Einführung von zweckmäßigen Waldordnungen für die Gemeinden.
- 14) Allmähliche Vermessung der Waldungen und Aufstellung von Wirthschaftsplänen.
- 15) Anstellung eines genügenden Forstpersonals und angemessene Besoldung derselben.

Der letzte Antrag in Bezug auf Graubünden ist: die Aufforderung dieses Standes, den Forstfond von der Standeskasse zu trennen und im Sinne des Tagatzungsbeschlusses von 1842 zu verwenden. — Wir werden hierauf ein anderes Mal zurückkommen.

Schließlich sprechen wir den Wunsch aus, daß die vielen Anregungen die in dem mitgetheilten Berichte auch für unseren Kanton enthalten sind, als Samenkörner auf guten Boden fallen möchten und die Blindheit, die in Bezug auf Waldwirthschaft noch hie und da und zwar selbst bei Großrathsherren herrscht, durch beherzigen dieses Berichts geheilt werde, und einem allgemeinen Streben Platz machen möge, die Behörden und Forstbeamten in ihren Bemühungen betreffs Verbesserung unserer diesfälligen Zustände zu unterstützen. Die landwirthschaftlichen Vereine haben diesfalls die besondere Aufgabe fördernd mitzuwirken.

Literatur.

B. Landeskunde.

G. Theobald. Naturbilder aus den Rhätischen Alpen. Chur bei E. Hitz. 1860.

Seit langer Zeit hat uns keine umfassendere Schilderung unsers Heimatkantons so viele Freude gemacht, als die vorliegende. Wie der Titel auch erwarten läßt, gibt das Buch keine statistischen, historischen, national-ökonomischen, sondern lediglich geographische, hauptsächlich orographische und naturhistorische Darstellungen. Man wird vom Herrn Verfasser, der ein ebenso unererschrockener als ausdauernder Bergbesteiger ist, der Reihe nach in alle Haupt- und die meisten der Seiten- und sogar Nebenthäler, an den Fuß und auf die Spitze der höhern und hohen Berge geführt und veranlaßt mit ihm Notiz zu nehmen von der innern und äußern Gestaltung der Gebirge, wie von deren charakteristischen Pflanzenformen und von der Bildung der Gletscher wie von dem Leben jenes winzigen Insektes, das nur auf ihrer kalten Fläche sich des Lebens freut. Dann zeigt uns aber der Herr Verfasser auch die Majestät Gottes bald in der meisterhaften Schilderung eines Hochgewitters im Gebirge, bald in der Schilderung der hehren Alpenwelt, von der Höhe eines erhabenen Schneegipfels, deren gewaltige Größe sich eben nur Dem offenbart, der die Mühe und oft auch die Gefahr nicht scheut, ihr näher zu treten. Wir hörten neulich einen Freund das Buch „ein Bild Bündens aus der Vogelperspektive“ nennen. Der Ausdruck ist nicht passend. Wer das Werkchen aufmerksam gelesen hat, wird erkennen, daß der Herr Verfasser nicht nur die Gipfel der Berge erstiegen, sondern auch die Thäler besucht und zwar sehr fleißig und aufmerksam als Forscher von Natur- und Menschenleben studirt hat.